

1579/AB XX.GP

Ich habe anlässlich der parlamentarischen Behandlung der am 29. November 1996 unter der Nr. 1554/J an mich gerichteten dringlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing. Prinzhorn und Kollegen betreffend "Steuern senken - Arbeit schaffen" (Wortlaut siehe Beilage) eine schriftliche Beantwortung der einzelnen Fragen in Aussicht gestellt, die ich wie folgt nachreiche:

Zu den Fragen 1 und 2:

Grundsätzlich wurde die Entscheidung über die Teilnahme an der Währungsunion bereits einer Volksabstimmung unterzogen, nämlich der Abstimmung über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union. Der Vertrag von Maastricht, der die Bildung einer Währungsunion vor sieht, stellte bereits damals geltendes EU-Recht dar, das von Österreich mit dem Beitritt übernommen wurde.

Die Einführung des Euro wird in den nächsten Jahren sicherlich eines der wichtigsten öffentlichen Diskussionsthemen sein. Die Bundesregierung wird daher eine umfassende Informationsinitiative starten, mit der die Öffentlichkeit über die Auswirkungen des Euro beziehungsweise der Währungsumstellung informiert werden wird.

Zu Frage 3:

Ich stelle zunächst klar, daß die Behauptung über unerfüllte Versprechungen unrichtig ist, da von allen Wirtschaftsforschungsinstituten positive Effekte der EU-Mitgliedschaft für Österreich konstatiert werden, Einige Effekte (z.B. Preissenkungen) sind mit einer größeren Zeitverzögerung eingetreten als ursprünglich erwartet. Zudem ist auf das schwierige konjunkturelle Umfeld zu verwesen.

Die zur Verwirklichung der dritten Stufe der Währungsunion erforderliche Umstellung der nationalen Währung auf eine einheitliche Währung der Europäischen Union, den Euro, stößt bei der Bevölkerung nicht nur auf Zustimmung, sondern ruft auch emotionelle Widerstände und Ängste hervor. Die Währungsumstellung ist aus Gründen des Wirtschaftswachstums, der Produktivitätssteigerung und der Kostensenkung aber erforderlich. Aufgabe der eingangs erwähnten Informationskampagne der österreichischen Bundesregierung wird es daher sein, die Bevölkerung von dieser Notwendigkeit zu überzeugen und damit Ängste abzubauen.

Zu Frage 4:

Ob Vizekanzler Dr. SCHÜSSEL diese Aussage in der von Ihnen zitierten Form getätigt hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Grundsätzlich ist aber zu sagen, daß für Italien wie für alle anderen Mitgliedstaaten die Erfüllung der Konvergenzkriterien Voraussetzung für die Teilnahme an der Währungsunion ist, Die Hauptaufgabe liegt somit bei Italien selbst, das sehr große Anstrengungen in diese Richtung unternimmt. Natürlich wäre die Teilnahme unseres zweitwichtigsten Handelspartners gerade für Österreich wichtig; sollte dies aber nicht der Fall sein, so ist das beim Europäischen Rat in Dublin beschlossene EWS II ein Garant für stabile Wechselkursverhältnisse und wird nicht zuletzt dazu beitragen, daß Italien bald der Euro-Zone angehören wird. Was die "Härte" des Euro betrifft, scl glaube ich, daß Österreich in der Vergangenheit mit seinem harten Schilling erfolgreich war und der Euro daher nicht weicher sein sollte. Ich bin allerdings der Ansicht, daß die Stabilität des Euro keineswegs das einzige zu beachtende wirtschaftliche Erfordernis ist.

Zu Frage 5:

Es besteht für mich an der Notwendigkeit der strikten Einhaltung der Konvergenzkriterien und deren vertragskonformer Anwendung kein Zweifel. Allerdings werden in vertragskonformer Interpretation die Konvergenzkriterien auch bei geringfügigen Abweichungen als erfüllt angesehen. Dadurch wird die gemeinsame Währung gesichert, ohne ungerechtfertigte Einschränkungen vorzunehmen und damit den Erfolg der Währungsunion zu gefährden.

Zu den Fragen 6 und 7:

Die Osterweiterung der Europäischen Union ist für Österreich ein wichtiges Anliegen. Schon jetzt bestehen umfangreiche Handelsbeziehungen der Europäischen Union im allgemeinen und Österreichs im speziellen mit den mittel- und osteuropäischen Ländern, sodaß beide Seiten von einem Beitritt dieser Staaten zur Union profitieren sollten. Österreich hat aus der Ostöffnung insgesamt bereits jetzt Vorteile erzielen können, auch wenn einzelnen Sektoren der Wirtschaft die neue Konkurrenz Schwierigkeiten bereitet.

Was den Beitrittstermin betrifft, so sollte nicht das Datum der wesentlichste Aspekt sein, vielmehr müssen die Beitrittskandidaten die notwendigen Voraussetzungen für die Aufnahme in die Europäische Union erfüllen. Daher kann nicht von einem gleichzeitigen Beitritt aller Länder ausgegangen werden.

Im übrigen bin ich der Ansicht, daß die Bevölkerung über die Vor- und Nachteile der Osterweiterung durchaus informiert wird. Dies ergibt sich schon allein aus den tagespolitischen Diskussionen zu diesem Thema.

Zu Frage 8:

Ja.

Zu Frage 9:

Ich weise Horrorszenarien, mit denen Angst und Fremdenfeindlichkeit geschürt werden, zurück. Bereits nach Öffnung der Grenzen wurden in unverantwortlicher Weise völlig aus der Luh gegriffene Zahlen von angeblich auswanderungswilligen Menschen aus Osteuropa verbreitet, die sich allemal als unrichtig herausgestellt haben. Auch nach einem Beitritt der mittel- und osteuropäischen Länder zur Europäischen Union ist daher nicht mit einer Auswanderungswelle zu rechnen. Weder beim Beitritt Griechenlands noch beim Beitritt Portugals ist es zu einer signifikanten Verstärkung der Wanderungsbewegungen gekommen, da diesen neben anderen vor allem sprachliche Barrieren entgegenstehen. Zudem wird durch die Verbesserung der Wirtschaftslage in den Reformstaaten, die einerseits Voraussetzung für den Beitritt ist, andererseits durch diesen weiter begünstigt werden wird, der Anreiz geringer, das Land zu verlassen.

Dies alles bedeutet freilich nicht, daß sich die österreichische Bundesregierung der mit der Osterweiterung verbundenen Problematik nicht bewußt ist. Mit einem begrenzten Anstieg der Arbeitskräftemobilität ist durchaus zu rechnen. Gerade in diesem Bereich werden Übergangsfristen vereinbart werden müssen. Zum anderen liegt es auch im Interesse der Beitrittsländer, einer Abwanderung von vor allem fachlich höher qualifizierten Arbeitskräften gegenzusteuern.

Schließlich wird gerade der Beitritt der Reformstaaten den Kampf gegen Sozialdumping erleichtern, da erst dadurch die Einführung verbindlicher Sozialstandards in diesen Ländern ermöglicht wird. Österreich wird sich daher - wie schon bisher - für eine stärkere Vereinheitlichung der Sozialstandards einsetzen.

Zu Frage 10:

In der österreichischen Bundesregierung besteht Einigkeit über die Konsequenzen des Eintritts in die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion. Die Auswirkungen des Eintritts wurden von der Bundesregierung und natürlich auch von mir persönlich schon oftmals darge-

legt. Ich erwähne beispielsweise den Wegfall der Wechselkursunsicherheiten, die Verbesserung der Exportbedingungen, den Wegfall der Kosten des Geldumtausches, die Erhöhung der Preistransparenz, die Verringerung der Möglichkeiten von Devisenspekulationen, eine einheitliche währungspolitische Strategie, mittel- und langfristig positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt durch verbesserte Wettbewerbsbedingungen, geringere Auswirkungen von Schwankungen des Dollars auf den europäischen Währungsmarkt.

Zu Frage 11:

Die Einführung des Euro ist mir keineswegs wichtiger als die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Es ist auch falsch, von einem trade off zwischen der Einführung des Euro und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auszugehen. Im Gegenteil. Die Währungsunion wird durch die oben genannten Auswirkungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beitragen. Das Erreichen der Konvergenzkriterien und die damit verbundene Budgetkonsolidierung erschweren zwar kurzfristig die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, doch wäre die Budgetkonsolidierung selbstverständlich auch ohne den Beitritt zur Währungsunion notwendig. Zudem würde sie durch den Nichteintritt zusätzlich erschwert werden, da mit einem Anstieg der Zinsen in Österreich zu rechnen wäre,

Was Schweden und Dänemark betrifft, so ist deren Ausgangslage anders als die österreichische. Eine schwedische Studie, die zu dem Ergebnis kommt, daß Schweden nicht 1999 in die 3. Stufe der WWU eintreten sollte, kann nicht auf die österreichische Situation angewendet werden. Im Gegenteil, die angeführten Gründe, warum Schweden nicht teilnehmen sollte, sprechen für eine Teilnahme Österreichs. Das Argument, daß Deutschland auch der wichtigste Handelspartner dieser Länder ist, ist insofern wenig aussagekräftig, als vor allem Schweden die Geldpolitik in der Vergangenheit massiv zur Unterstützung seiner Exportindustrien eingesetzt hat (mit leidvollen Erfahrungen auch für Österreich). Österreich hat dagegen bereits seit langer Zeit eine andere währungspolitische Strategie verfolgt, nämlich die Anbindung des Schillings an die D-Mark. Diese Strategie war der österreichischen Situation angemessen und hat nicht

nur eindeutige Erfolge zu verzeichnen, sondern der harte Schilling ist sowohl wirtschaftspolitisch als auch in der Bevölkerung weitestgehend akzeptiert. Was Dänemark betrifft, so hat man sich dort aus verschiedenen - vorrangig politischen Gründen - für ein opting out ausgesprochen.

Wie immer man die Entscheidung Schwedens und Dänemarks beurteilen mag, es steht jedenfalls fest, daß die Nichtteilnahme nicht darin begründet ist, die Budgetkonsolidierung hintanzustellen, um mit einer expansiven Politik die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Insbesondere der schwedische Kurs einer sehr radikalen Sparpolitik ist ein Beweis dafür, daß die Rückführung der Budgetdefizite auch ohne den Beitritt zur Währungsunion notwendig ist.

Zu Frage 12:

Es ist unrichtig, daß die Post mit Budgetschulden belastet wurde. Richtig ist vielmehr, daß die Post entschuldet wurde, Diese Schulden sind vor allem aufgrund der hohen Investitionen in das Telekommunikationsnetz nach dem Krieg entstanden. Mit der gesetzten Maßnahme - die Schulden wurden in einer Holding "geparkt" - ist die Zukunft der Post als erfolgreiches Unternehmen sichergestellt.

Zu Frage 13:

Entgegen der Behauptung in der Anfrage waren die Bemühungen keineswegs erfolgslos, sondern zeigen bereits jetzt Ergebnisse, die man vor einem Jahr noch nicht erwarten konnte. Es besteht mittlerweile ein sehr breiter Konsens unter den Mitgliedstaaten, daß die Beschäftigungspolitik im EG-Vertrag verankert werden soll. Auch in der Politik der EU insgesamt, sowohl der Kommission als auch der Mitgliedstaaten, wird der Beschäftigungspolitik ein wesentlich höherer Stellenwert beigemessen. Es besteht kein Zweifel, daß dazu die Initiativen Österreichs einen wesentlichen Beitrag geleistet haben.

Zu Frage 14:

Österreich tritt in den jeweiligen EU-Gremien nachdrücklich für Harmonisierungen im Steuerbereich ein. Fortschritte sind daran zu erkennen, daß sich zuletzt der Europäische Rat mit dieser Frage beschäftigt hat, auch wenn zweifellos noch große Widerstände mancher Mitgliedstaaten zu überwinden sind. Es geht allerdings nicht um eine vollständige Harmonisierung der Steuersätze - dies wäre aufgrund der unterschiedlichen Steuerstrukturen der einzelnen Mitgliedstaaten auch gar nicht möglich - sondern zunächst um verbindliche Mindestsätze, um eine Abwärtsspirale der Steuersätze zu verhindern.

Zu Frage 15:

Man kann keineswegs behaupten, daß die Kommission mit den Beitragszahlungen der Mitgliedstaaten fahrlässig umgeht. Jede Ausgabe ist im EU-Budget, das vom Rat gemeinsam mit dem Europäischen Parlament beschlossen werden muß, genau geregelt, zusätzliche Ausgaben können nur mit Zustimmung der Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments erfolgen. Es ist allerdings richtig, daß es in der Vergangenheit immer wieder zu Unregelmäßigkeiten bei Empfängern von EU-Geldern gekommen ist. Eine Ursache dafür sind die teilweise sehr komplizierten und auch ineinander greifenden Regelungen in manchen Bereichen, so zum Beispiel in der Agrarpolitik, Österreich ist immer vehement für eine Verbesserung der Mißbrauchsbekämpfung eingetreten und die EU-Finanzminister haben bei ihrem letzten Treffen das Programm SEM 2000 beschlossen, das eine wesentlich effizientere Bekämpfung der mißbräuchlichen Verwendung von EU-Geldern ermöglichen wird,

Zu Frage 16:

Österreich liegt hinsichtlich der Abgabenquote und den Lohnnebenkosten etwas über dem EU-Durchschnitt, aber durchaus im internationalen Rahmen. Dies vor allem deshalb, weil der 13. und 14. Bezug fälschlich als Lohnnebenkosten gerechnet werden, obwohl sie lediglich eine besondere Auszahlungsform des Leistungslohns darstellen.

Zu Frage 17:

Die Erbschaftssteuer in ihrer gegenwärtigen Form ist sicherlich zur Diskussion zu stellen, wo- bei eine Erhöhung lediglich eine Anpassung an die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte be- deuten würde. Mit diesem Thema wird sich daher die wieder reaktivierte Steuerreformkommis- sion eingehend beschäftigen.

Zu Frage 18:

Wie schon dem Wortlaut der Frage zu entnehmen ist, handelt es sich bei derartigen Aussagen nur um Überlegungen zu künftigen Reformmaßnahmen. Ich ersuche daher um Verständnis dafür, daß detaillierte Aussagen zu konkreten, in einigen Jahren zu beschließenden Regelungen daher zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich sind. Auch scheint mir eine Bezugnahme auf Absichtserklärungen anderer Mitgliedstaaten der EU nicht zielführend zu sein.

Zu Frage 19:

Auch im Strukturanpassungsgesetz 1996 ist vorgesehen, die einnahmenseitigen Maßnahmen vor allem auf das Schließen von Steuerlücken, das Streichen von Ausnahmebestimmungen, die Einschränkung von Steuergestaltungsmöglichkeiten und den Wegfall nicht mehr zeitgemäßer Steuersubventionen zu konzentrieren. Diese Linie wird weiter verfolgt. Die Einführung einer Solidarabgabe ist daher nicht aktuell.

Zu Frage 20:

Ein aufkommensneutrales Konzept einer Energiebesteuerung kann derzeit aus budgetären Ge- sichtspunkten nicht in Betracht gezogen werden. Weiters wären bei einer Umgestaltung nach dem Muster Dänemarks die Verteilungs- und Belastungsefekte schwer abzuschätzen.

Zu Frage 21:

Im Strukturanpassungsgesetz 1996 wurde bei § 67 Einkommensteuergesetz (EStG) ein Abs. 12 angefügt, wonach die auf mit einem festen Steuersatz zu versteuernden Beziehe ent-

fallenden Beiträge im Sinne des § 63 Z 3 bis 5 (z.B. Sozialversicherungsbeiträge) von diesen Bezügen in Abzug zu bringen sind. Es handelt sich dabei um eine systematisch richtige und logische Umstellung im Sinne der Beseitigung einer Ungereimtheit im Steuersystem. Bei der Besteuerung der Sonderzahlungen kann das wohl zu keiner Verschlechterung führen, sondern stellt vielmehr eine Verminderung der Bemessungsgrundlage und somit eine diesbezugliche Steuerentlastung dar. Weitere Änderungen sind in diesem Zusammenhang nicht geplant,

Zu Frage 22:

Schon die mit dem EStG 1988 abgeschaffte steuerfreie Rücklage für nicht entnommenen Gewinn war ein wenig taugliches Mittel zur Stärkung des Eigenkapitals. Wie die Erfahrungen gezeigt haben, wurde vielfach jeweils nur zu den maßgeblichen Bilanzstichtagen kurzfristig durch Einlagenzuführung ein hoher Kapitalstand hergestellt, während der restlichen Zeit das Kapital jedoch entnommen. Dieses Instrument brachte also kaum die gewünschte Eigenkapitalstärkung, sondern wurde im Gegenteil vor allem zur Steuervermeidung eingesetzt. Ein ähnliches Resultat wäre wohl auch bei anderen Maßnahmen zur steuerlichen Entlastung nicht entnommener Gewinne zu erwarten. Um sich gegen allfällige Mißbrauchsmöglichkeiten abzusichern, müßte eine derartige Regelung sehr komplex gestaltet sein. Der administrative Aufwand würde dazu in keinem Verhältnis stehen.

Zu Frage 23:

Es bestehen keine steuerlichen Hemmnisse für die Zuführung von Risikokapital, sodaß hier kein Handlungsbedarf besteht.

Zu Frage 24:

Die Einführung des Familiensplittings würde zu einer sozial nicht verträglichen massiven Be-günstigung von Beziehern hoher Einkommen führen. Bezieher hoher Einkommen, deren Partner nicht erwerbstätig sind oder ein sehr geringes Einkommen haben, könnten durch die-

ses System ihre Steuerbelastung wesentlich vermindern. Steuerpflichtige mit besonders niedrigem Einkommen haben vom Familiensplitting tendenziell wenig bzw. nichts, Mehrkinderfamilien werden derzeit ohnehin durch die Stafelung des Kinderabsetzbetrags speziell gefördert.

Zu Frage 25:

Der Zahlungsvollzug für Bauleistungen fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Weiters ist festzuhalten, daß der Bund - und somit jeder einzelne Bundesminister - bei der Haushaltsführung die zur Erfüllung fälliger Verpflichtungen erforderlichen Ausgaben nach Maßgabe der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit leistet. Gerade bei Bauleistungen, die von der Verwaltung vergeben werden, treten im Ausführungsbereich häufig Subunternehmerschaften auf die Einzelleistungen erbringen, wobei jedoch die Abnahme und Abrechnung erst nach Fertigstellung bestimmter Bauabschnitte vereinbart wird. Nur diese fertiggestellten Bauabschnitte können aus technischen Gründen kommissioniert und abgenommen werden und auch erst nach Vorliegen positiver Gutachten Teilrechnungen zur Anweisung gebracht werden. Eine solche Vorgangsweise entspricht durchaus den üblichen Gepflogenheiten in der Privatwirtschaft.

Voraussetzung einer pünktlichen Zahlung von erbrachten Aufträgen ist allerdings auch eine zeitgerechte und vor allem richtige Rechnungslegung. Immer wieder werden von den mit dem Zahlungsvollzug betrauten Organen Klagen über fehlerhafte und unrichtige Rechnungen geführt, sodaß durch notwendige Berichtigungsmaßnahmen Zielüberschreitungen entstehen können.

Die genaue Prüfung durch die Verwaltungsorgane des Bundes ist aber nach den haushaltrechtlichen Vorschriften und im Hinblick auf die Kontrolltätigkeit des Rechnungshofs unerlässlich.

Zu den Fragen 26 und 27:

Im Koalitionsabkommen der Bundesregierung kommt der Exportofensive im Rahmen einer Ofensive für Wachstum und Beschäftigung eine zentrale Rolle zu.

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Stärkung der Exporte war unter anderem der Beitritt zur Europäischen Union. Dies kann damit belegt werden, daß die Exporte, deren Veränderungsrate 1993 mit -3,4 % real noch negativ war, 1994 real um 8,7 %, 1995 um 8,3 %, 1996 um 4,2 % wuchsen und laut WIFO-Prognose 1997 um 6,0 % steigen werden. Weitere bedeutende Schritte werden gesetzt. Dazu zählen unter anderem die Bemühungen im Rahmen der EU, die osteuropäischen und asiatischen Märkte besser zu erschließen, Barrieren abzubauen und so die Absatzmärkte für österreichische Exporteure zu erweitern.

Ziel der Exportofensive ist eine deutliche Erhöhung des Exportvolumens von derzeit 22 % des Bruttoinlandsprodukts,

Die aufstrebenden Märkte in Ostasien werden besonders bearbeitet, u.a. durch österreichisch-japanische Kontakte, deren Hauptthema die Gateway-Funktion Österreichs in Richtung der zentral- und ostasiatischen Länder ist sowie eine mögliche Kooperation österreichischer und japanischer Unternehmen in diesen Ländern.

Dem Ersuchen der österreichischen Exportwirtschaft nach einer Reform des Förderungssystems kam die Österreichische Kontrollbank mit ihrem Angebot von neuen, flexibleren Exportgarantien ab 1. Juli 1996 nach.

Ermöglicht wird diese Änderung der Exportgarantien aufgrund der Novellen des Ausfuhrförderungsgesetzes (AFG) und des Ausfuhrförderungsfinanzierungsgesetzes (AFFG), die im September 1995 beschlossen wurden.

Im einzelnen wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Neue Entgeltsätze

Anlässlich der Umstellung wurden sämtliche politischen und wirtschaftlichen Prämien neu festgesetzt.

- Bandbreite der politischen Prämie 0,2 % bis 5 % p.a. (bisher 0,5 % bis 6 % p.a.) mit einem stärker differenzierten Umrechnungsschlüssel;

- Bandbreite der wirtschaftlichen Prämie 0,2 % bis 2 % p.a.

Hinzu kommt eine prämiemäßige Besserstellung von Pauschalgarantien gegenüber Einzelgarantien mit gleichzeitiger Erweiterung des berechtigten Länderkreises.

Neuer Berechnungsmodus

- schnelle Berechenbarkeit durch einfache Berechnungsformeln und Abstellen auf "typische" Geschäftsfälle und -verläufe;

- unterschiedliche Entgeltabrechnungszeiträume je nach Geschäftstyp.

Neue Entgeldzahlweise

produktsspezifische Zahlweise für Einzelgarantien (mit zusätzlichen Wahlmöglichkeiten), Rahmen- und Pauschalgarantien, Beteiligungsgarantien sowie revolvierende Vorleistungs-garantien.

Schließlich sind die aktiven Bemühungen der österreichischen Wirtschaftspolitik, zum ehest möglichen Zeitpunkt an der Währungsunion teilzunehmen, als weiteres Mittel zur Stärkung der Exporte zu sehen.

Zu Frage28:

Aufgrund der Heterogenität des Tourismus sind auch die Ansatzpunkte für eine zukunfts-orientierte Tourismus- und Freizeitpolitik vielgestaltig, das heißt die Beeinflussung der Ent-wicklung kann nicht mit Einzelaktionen erfolgen, sondern bedarf eines Bündels von Maß-nahmen, um Erfolge zu erzielen.

Insbesondere sind folgende Maßnahmen getroffen worden:

. Intensivierung der Studientätigkeit, um die Ursachen der rückläufigen touristischen Gesamtentwicklung möglichst genau kennenzulernen.

. Daraufbauend verstärkte Finanzierung von Projekten zur Hilfestellung bei der An-gebotsgestaltung (z.B. Handbuch für Hotelkooperation, Service-Handbuch 50+ für seniorengerechte Angebotsgestaltung).

. Erhöhung des Mitgliedsbeitrags für die Österreich Werbung zur Verbesserung der Schlagkraft in den Märkten. Hand in Hand damit grundlegende Reform der Österreich Werbung, sodaß eine deutliche Umschichtung der Budgetmittel vom Managementaufwand (Mitarbeiter, Mieten, Büroaufwand etc.) zum Marketingeinsatz (Werbung, Werbemittel, Verkaufsförderung, etc.) erfolgen konnte. Die Österreich Werbung setzte diese Mittel schwerpunktmäßig für die Werbekampagnen "Lust aufs Land", "Familienherbst", Special-Interest-marketing (Angebotsgruppen) und "The Mountains of Austria" ein. 1996 standen für reine Mediendienwerbung 89 Millionen Schilling zur Verfügung, 1997 werden es bereits 135 Millionen Schilling sein. Erstmals wurde auch eine großangelegte TV-Kampagne auf den wichtigsten europäischen Märkten durchgeführt.

. Umstellung der Förderungsaktionen in Richtung Qualität, Förderung der Kooperation sowie der Beratung und Ausbildung zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen.

. Abschließend sei festgehalten, daß der Tourismus laut Bundesverfassung eine Angelegenheit der Bundesländer ist.

Zu Frage 29:

Unsere Verfassungsordnung geht von dem Grundgedanken aus, daß "Private" - und dazu gehören auch Vereine - nicht der Kontrolle durch den Staat - wozu auch der Rechnungshof gehört - unterliegen. An diesem Grundgedanken sollte meiner Meinung nach festgehalten werden.

Die Gebarung von gesetzlichen beruflichen Vertretungen obliegt ohnehin der Kontrolle durch den Rechnungshof

Zu Frage 30:

Die Frage einer Rechnungslegungspflicht auch für Vereine ab einer bestimmten Vermögenshöhe erscheint mir durchaus diskutierenswert. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe im Bundesministerium für Inneres wurde ein Vorentwurf für ein neues Vereinsrecht ausgearbeitet, der grundsätzlich Rechnungslegungsvorschriften vorsieht.

Zu Frage 31:

In der Frage wird von einem gegenüber der APA-Aussendung falschen Zitat der Wirtschaftswoche ausgegangen. Richtig ist vielmehr, wie dies auch Bundesminister Mag. KLIMA festgestellt hat, daß der ÖGB gemäß § 5 Z 13 Körperschaftsteuergesetz (KStG) von der Körperschaftsteuer befreit ist, weil er als Interessenvertretung der Arbeitnehmer eine Funktion ausübt, die einer Körperschaft öffentlichen Rechts ähnlich ist. Von der Kapitalertragsteuer ist der ÖGB hingegen nicht allgemein befreit.

Zu Frage 32:

Österreich vertritt eine grundsätzlich positive Haltung zu den Zielen der Geldwäschereirichtlinie und den anderen internationalen Bestrebungen gleicher Richtung. Zu der Frage der Möglichkeit zur Eröffnung anonymer Sparbücher durch Deviseninländer ist festzuhalten, daß

- Sparbücher nach österreichischem Recht für Zwecke der Geldwäscherei ungeeignet sind, weshalb bei teleologischer Auslegung der Geldwäschereirichtlinie diese auf Sparbücher daher nicht anzuwenden sei,
- ab 1. August 1996 keine Möglichkeit der Eröffnung neuer anonymer Wertpapierkonten bzw. von anonymen Zukäufen aufbestehende anonyme Wertpapierkonten vorgesehen ist,
- die Kredit- und Finanzinstitute in allen anderen Fällen bei Anknüpfung dauernder Geschäftsbeziehungen die Identität des Kunden überprüfen müssen,
- Giro- und Termingeldkonten nicht anonym eröffnet und geführt werden dürfen,
- die Kontoinhaber und die Transaktionen im Zahlungs- und Überweisungsverkehr bekannt sind.

Die Österreichische Bundesregierung ist daher der Ansicht, daß die Möglichkeit der Eröffnung anonymer Sparbücher durch Deviseninländer EU-rechtskonform ist und diese Möglichkeit als wesentlicher Bestandteil der österreichischen Sparkultur auch in Zukunft gegeben sein soll.

Diesen Standpunkt wird Österreich auch in einem allfälligen Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof vertreten.

Durch die eingeleiteten Strukturmaßnahmen im Bereich des Bundeshaushalts ist es zu einer erheblichen Stärkung des österreichischen Kapitalmarkts gekommen, die insbesondere in einer gesunkenen Zinsdifferenz zu Deutschland zum Ausdruck kommt. Im Bereich der zehnjährigen

Laufzeiten ist der Zinsspread zu Deutschland, der im Herbst 1995 noch 45 bis 50 Basispunkte betragen hat, mittlerweile völlig verschwunden. Dies ist ein eindeutiger Beweis für das Vertrauen der internationalen Kapitalmärkte in die österreichische Budgetpolitik und in den österreichischen Finanzplatz. Es ist daher derzeit weder ein Abwertungsdruck auf den Schilling gegeben noch besteht eine Notwendigkeit für legistische Maßnahmen zur Hintanhaltung von Kapitalabflüssen.

Zu Frage 33.

Die österreichische Industrieproduktion ist im Gefolge des EWR- und späteren EU-Beitritts im Verhältnis zur gesamtwirtschaftlichen Produktion überproportional angewachsen. So waren laut den Angaben des Österreichischen Wirtschaftsforschungsinstituts 1994 Wachstumsraten der Industrieproduktion um 5,5 und 1995 um weitere 4,2 Prozent zu verzeichnen. Auch für 1996 und 1997 wird mit einer weiteren Zunahme gerechnet.

Dabei kommt es im Zuge allfälliger Anpassungen der Produktionsstrukturen innerhalb des produzierenden Sektors in manchen Bereichen durchaus zu Arbeitsplatzverlusten, in anderen jedoch wiederum zu erhöhtem Arbeitskräftebedarf. So sind zur Zeit, trotz der international schwierigen konjunkturellen Lage, insbesondere im Bereich des Kraftwagen- und Fahrzeugbaus nach wie vor Beschäftigungszuwächse zu verzeichnen. Langfristig ist, wie in allen anderen hochentwickelten Volkswirtschaften, bedingt durch hohe Produktivitätsgewinne mit einem anteilmäßigen Rückgang der Beschäftigung im sekundären Sektor zu rechnen. Diese Verschiebungen werden jedoch durch Zuwächse im Dienstleistungsbereich mehr als kompensiert werden.

Zu Frage 34:

Angesichts der derzeitigen international vergleichbaren österreichischen Arbeitslosenquote von 4,1 Prozent und den prognostizierten mittelfristigen Perspektiven der österreichischen Wirtschaft ist eine Arbeitslosenquote in dieser Höhe ausgeschlossen.

Zu Frage 35:

Der Euro wird der österreichischen Wirtschaft und damit auch dem Arbeitsmarkt wichtige Vorteile bringen. Er mag zwar anlässlich der Einführung in Wirtschaftsbereichen, zu deren Handlungsfeldern Währungsumtausch und Kurssicherung gehören, durch den Wegfall kurzfristig eine dementsprechende Verringerung der Beschäftigungsmöglichkeiten geben, der Wegfall von Transaktions- und Kurssicherungskosten, die verringerte währungs- und zinspolitische Abhängigkeit vom Dollar-Raum, die Reduktion von Fehlinvestitionen aufgrund von Wechselkursschwankungen und der verstärkte Wettbewerb werden aber mittelfristig die internationale Konkurrenzfähigkeit Österreichs erhöhen, woraus ein höheres nationales Wirtschaftswachstum und damit insgesamt Beschäftigungszuwächse resultieren.

Zu Frage 36:

Die von diversen Medien kolportierten Arbeitsplatzverluste von rund 8.000 werden von der PTA nicht bestätigt. Das Arbeitsmarktservice ist jedenfalls daraufvorbereitet, erforderlichenfalls die nötigen Aufang- und Neuorientierungsmaßnahmen für freigestellte Postbedienstete bereitzustellen.

Zu Frage 37:

Ich teile die Aufassung, daß sich die Gebietskörperschaften und die Unternehmen in ihrem Einflußbereich ihrer Verantwortung für die Ausbildung der Jugend ebensowenig entziehen dürfen wie die private Wirtschaft. Im Bereich des Bundes wird es deshalb eine Beteiligung an den in der Beantwortung der Frage 38 dargestellten Maßnahmen geben. Ich erwarte das auch von den anderen Gebietskörperschaften.

Zu Frage 38:

Die österreichische Arbeitsmarktpolitik ergänzt mit konzentriertem Mitteleinsatz die generellen beschäftigungspolitischen Strategien der Bundesregierung. 1997 stehen für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen Mittel in der Höhe von 6,4 Milliarden Schilling zur Verfügung.

Die österreichische Arbeitsmarktpolitik unterstützt die auf Wiedererringung eines hohen Beschäftigungsniveaus ausgerichtete Beschäftigungspolitik der Bundesregierung unter den leitenden Grundsätzen

- Aktivierung vor Vorsorgung
- Vermittlung vor Administration von Leistungsanweisungen
- Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen vor Arbeitslosigkeit,

Unter Heranziehung der Mittel des Europäischen Sozialfonds werden folgende Maßnahmen und Initiativen gesetzt:

Arbeitsmarktausbildung:

Qualifikationsdefizite sind häufig die Ursache für das Scheitern von Vermittlungsbemühungen. Maßnahmen der Berufsvorbereitung, der beruflichen Aus- und Weiterbildung und Umschulung zählen daher zu den wichtigsten vermittlungsunterstützenden Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Schulungsmaßnahmen für Beschäftigte:

Die Schulung von Beschäftigten wird präventiv zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit eingesetzt. Arbeitnehmer, deren Arbeitsplätze durch Umstrukturierungen, Änderungen der Produktionslinie oder Auftragsschwankungen gefährdet sind, werden durch ein auf die jeweilige Problemsituation abgestimmtes Qualifizierungsprogramm gefördert.

Gründerprogramm für Arbeitslose:

Arbeitslose, die sich selbstständig machen wollen, werden bei der konzeptiven und organisatorischen Vorbereitung ihres Betriebes gefördert. Einerseits bietet diese Maßnahme für den Arbeitslosen die Möglichkeit einer Existenzgründung, andererseits wird dadurch auch ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der klein- und mittelbetrieblichen Struktur in Österreich geleistet.

Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung:

Um den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben zu unterstützen, wird verstärkt auf das Instrument der gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassung gesetzt. Langzeitarbeitslose werden Betrieben zur Deckung ihres Personalbedarfs für einen bestimmten Zeitraum überlassen. Ziel ist es da

bei, den Arbeitnehmer in ein dauerhaftes Dienstverhältnis zu vermitteln. Während der überlassungsfreien Zeit besteht die Möglichkeit, individuelle, nach arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten gestattete Weiterbildungs- oder Trainingsprogramme zu absolvieren.

Aktivierung passiver Leistungen für Langzeitarbeitslose:

Mit diesem Programm wird in Ergänzung und Erweiterung des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums die aktive Wiedereingliederung in die Beschäftigung gefördert. Es besteht die Möglichkeit, passive Leistungen als aktive Reintegrationsförderung anzubieten.

Betriebliche Eingliederungsbeihilfe- Gemeinnützige Eingliederungsbeihilfe:

Arbeitsmarktpolitisches Ziel der betrieblichen Eingliederungsbeihilfe ist es, durch Lohnkostensubventionen einen Betrieb zu motivieren, einen Langzeitarbeitslosen zu beschäftigen und nach Ablauf der vereinbarten Behaltefrist im Betrieb weiterzubeschäftigen, Personengruppen, bei denen aufgrund ihrer spezifischen Problemlagen eine betriebliche Integration kurzfristig nicht möglich ist, wird die Gemeinnützige Eingliederungsbeihilfe angeboten. Dies ist ein Programm zur Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen in gesellschaftlich nützlichen Tätigkeitsfeldern. Die arbeitsmarktpolitische Zielsetzung ist die Integration von Langzeitarbeitslosen in den Regearbeitsmarkt durch die Förderung der Beschäftigung in gemeinnützigen Einrichtungen. Der quantitativ bedeutsamste Beschäftigungsbereich ist jener der sozialen Dienstleistungen und der Kinderbetreuung,

Sozialökonomische Beschäftigungsprojekte:

Zentrales Ziel sozialökonomischer Beschäftigungsprojekte ist die berufliche und soziale Integration von Langzeitarbeitslosen. Sozialökonomische Beschäftigungsprojekte sind unternehmerisch tätig und erzielen Erlöse aus dem Verkauf von Gütern und Dienstleistungen. Problemarbeitslose haben die Möglichkeit, zeitlich befristet im Projekt tätig zu sein und damit ihre Wiederbeschäftigungschancen am Regearbeitsmarkt zu erhöhen. Finanziert werden sozialökonomische Projekte zu rund 45 % aus Mitteln der aktiven Arbeitsmarktpolitik, der Rest wird durch Eigenerlöse, Länder und Gemeinden aufgebracht.

Sonderprogramm für Wiedereinsteigerinnen:

Für Frauen mit Kinderbetreuungspflichten bietet das Arbeitsmarktservice zusätzliche Aktivgruppen, Berufsorientierungskurse, beruflich qualifizierende Maßnahmen und Tagesmütterausbildungen an.

Arbeitsmarktpolitische Jugendinitiative:

Aufgrund der demographischen Entwicklungen und dem derzeitigen Einstellverhalten der Betriebe wurden Vorkehrungsmaßnahmen im Rahmen der arbeitsmarktpolitischen Jugendinitiative bereits getroffen. Mit der allgemeinen Lehrstellenförderung sollen 1996/97 insgesamt rund 2.300 Lehrstellen in Betrieben und Ausbildungseinrichtungen gefördert werden, das sind gegenüber dem Vorjahr um rund 500 Ausbildungsplätze mehr. Mit dem Sonderprogramm sollen 700 zusätzliche Lehrstellen in Lehrwerkstätten gefördert werden. Für Lehrstellenförderung, Berufsvorbereitung, Sonderprogramm, (Qualifizierungsmaßnahmen, Schulungen, Förderung von behinderten und ausländischen Jugendlichen, Gemeinnützige Eingliederungsbeihilfen und regionale Mobilitätsbeihilfen standen 1996 sowie etwa in gleichem Umfang 1997 Mittel in Höhe von rund 600 Millionen Schilling zur Verfügung.